



Leitfaden Öffentlichkeitsarbeit

Für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in Hessen für die
Förderperiode 2014 bis 2020



Europäischer Sozialfonds

Für die Menschen in Hessen



Inhalt

1. Einleitung	2
2. Rechtsgrundlagen	2
3. Ziele und Zielgruppen	2
4. Reguläre Öffentlichkeitsarbeit:	3
5. Verpflichtung zum Hinweis auf die ESF-Förderung	4
6. Besondere Anlässe für die Öffentlichkeitsarbeit.....	6
7. Wie ein ESF-Projekt in die Medien kommt*	6
8. Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit durch den ESF Hessen	9
9. Ansprechpartnerin für die Öffentlichkeitsarbeit im ESF in Hessen	9
10. Design Manual EU und ESF Hessen	10

1. Einleitung

„Tue Gutes und rede darüber!“ sollte das Leitmotiv für die Öffentlichkeitsarbeit im ESF und für den ESF lauten. Alle ESF-Projektträger sind verpflichtet, die Öffentlichkeit wie auch die Teilnehmenden in ihrem Projekt über die ESF-Förderung zu informieren.

Dieser Leitfaden will ESF-Projektträgern und deren Mitarbeiter helfen, diese Aufgabe einerseits rechtskonform zu bewältigen, andererseits soll die Öffentlichkeitsarbeit der Projektträger selbst von den Tipps profitieren. Neben der Darstellung der Rechtsgrundlagen und der Definition von Zielen und Zielgruppen enthält der Leitfaden insbesondere Informationen und Tipps zur Planung, Durchführung und Dokumentation von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, aber auch verpflichtende Hinweise. Außerdem stellen wir Ihnen eine Checkliste bereit und die Kontaktdaten der Publicitätsbeauftragten für den ESF in Hessen. Für Rückfragen oder Anregungen zur Öffentlichkeitsarbeit steht sie Ihnen zur Verfügung.

2. Rechtsgrundlagen

Die Pflicht der Projektträger, die Öffentlichkeit und die Teilnehmenden über die Förderung durch den ESF zu informieren und somit die Förderung der EU nach außen sichtbar zu machen, ergibt sich aus der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 (Artikel 115 und Anhang XII) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (Allgemeine Verordnung zu den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds)

3. Ziele und Zielgruppen

Ziele

Das Hauptziel der Öffentlichkeitsarbeit eines Projektträgers sollte es sein, die Arbeit, die Idee und Zielsetzung, die hinter einem Projekt stehen, verständlich darzustellen. Selbstverständlich sollten ganz besonders die Erfolge eines Projekts bekannt gemacht werden. Dies ist besonders wichtig, wenn Teilnehmerinnen und Teilnehmern an dem Projekt als Zielgruppe teilgenommen haben. Bei den kommunizierten Inhalten sollte deutlich werden, dass das Vorhaben insbesondere mit Geldern des Europäischen Sozialfonds ermöglicht wird/ermöglicht wurde. Auf diese Weise erfährt die Öffentlichkeit etwas über die Arbeit eines Projektträgers und gleichzeitig, dass die Europäische Union für solche Projekte Mittel zur Verfügung stellt. Alle aus dem ESF-Hessen geförderten Projekte leisten einen sichtbaren Beitrag für ein hohes Beschäftigungsniveau, die Chancengleichheit von Männern und Frauen, nachhaltige Entwicklung sowie den wirtschaftlichen und sozialen

Zusammenhalt in der Europäischen Union. Der Beitrag des ESF hierzu soll stärker im öffentlichen Bewusstsein verankert und seine Sichtbarkeit vergrößert werden.

Darüber hinaus soll die Öffentlichkeitsarbeit auch der Transparenz der ESF-Förderpolitik dienen. Für die Akzeptanz und Würdigung öffentlicher Förderung ist wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger darüber informiert werden, was mit öffentlichem Geld geschieht und welche Ergebnisse mit dem ESF vor Ort erreicht werden.

Zielgruppen

Mit öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen können verschiedenen Zielgruppen auf unterschiedlichen Wegen erreicht werden. Die Empfänger der Botschaften haben unterschiedliche Wissensstände zur EU-Politik und EU-Förderung. Es kann sich dabei um Bürgerinnen und Bürger des Projektstandortes, der Region oder Hessen ganz allgemein handeln. Aber ebenso gehören hierzu die Presse und andere Multiplikatoren wie Fachöffentlichkeit, lokale Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderer, Wirtschafts- und Sozialpartner, die Agentur für Arbeit, Landesverwaltungen, andere Projektträger oder Träger die Interesse an einer Förderung haben. Ebenso sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der ESF-Maßnahme als Zielgruppen zu sehen. Von daher ist es sinnvoll, bevor Kommunikationsmaßnahmen geplant werden, zu überlegen, an wen sie richtet und welche Informationen diese Zielgruppe interessieren wird.

4. Reguläre Öffentlichkeitsarbeit:

Die meisten ESF-Projektträger verfügen über eine Webseite. Wenn eine Webseite vorhanden ist, sind die Träger verpflichtet, auf dieser Seite auf die ESF-Förderung nach denen in Kapitel 5 genannten Kriterien hinzuweisen.

In der Regel findet die interessierte Öffentlichkeit auf der Webseite alle Förderangebote des Trägers. Viele Einrichtungen verzichten jedoch bedauerlicherweise über ihre Erfolge zu berichten. Wie viele Personen werden jedes Jahr qualifiziert? Wie viele Fördermittel und EU-Mittel konnten bisher akquiriert werden? Welche Geschichten von Teilnehmenden verbinden sich mit der Förderung? Welche Erfahrungen haben Teilnehmende mit der ESF-Förderung gemacht? Jeder Projektträger, der es geschafft hat, ein ESF-Projekt erfolgreich umzusetzen, hat jeden Grund darüber mit Stolz zu berichten, denn die Anforderungen des ESF sind groß. Projektträger könnten daher ihre Webseite für die Darstellung dieser Erfolge viel intensiver nutzen, auch wenn sie dazu nicht verpflichtet sind.

Flyer, die in Kurzform über die ESF-Förderung berichten oder Fördermöglichkeiten darstellen, müssen die verpflichtenden Hinweise gemäß Kapitel 5 enthalten. Sofern der Platz es zulässt, wäre es jedoch lohnend, auf die Besonderheit der ESF-

Förderung hinzuweisen. Mit diesen Mitteln werden nur innovative, praxisnahe und besonders gut konzipierte Projekte gefördert, die hohe Hürden im Antragsverfahren überwunden haben. Auf diese Auszeichnung kann hingewiesen werden. Die Projektträger können dazu Textbausteine für Pressemitteilungen (siehe Kapitel 7) nutzen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie alle anderen am ESF-Projekt Beteiligten sind über die Förderung aus dem ESF Hessen zu informieren. Insbesondere alle Unterlagen, wie Teilnahmebestätigungen und Bescheinigungen müssen die ESF-Förderung nach denen in Kapitel 5 genannten Kriterien dokumentieren. Auch in diesem Fall wäre es wünschenswert darüber hinaus den Teilnehmenden zu veranschaulichen, dass die Förderung aus dem ESF keine Regelförderung ist, sondern ihre Förderung Teil einer europaweiten Strategie zur nachhaltigen Entwicklung sowie den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der Europäischen Union darstellt. Auch hierzu können Textbausteine für Pressemitteilungen genutzt werden (Kapitel 7).

5. Verpflichtung zum Hinweis auf die ESF-Förderung

Alle ESF-Projektträger sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit für ein ESF-finanziertes Projekt (z.B. Schriftverkehr, Beschilderung, Internetauftritt, etc.) auf die Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Hessen hinzuweisen. Dies bedeutet:

- Auf allen Dokumenten für Konferenzen, Seminare, Messen, Ausstellungen, Wettbewerbe (z.B. Flyer, Einladungen, etc.) ist auf die Beteiligung des ESF hinzuweisen.
- Im Gebäude des ESF-Projektträgers muss mindestens ein Poster „Europäischer Sozialfonds. Für die Menschen in Hessen“ gut sichtbar in den Räumen der Einrichtung aufgehängt werden.
- Auch wenn Projektträger mit den Medien (Presse, Radio, Fernsehen) kommunizieren, wenn Sie z.B. eine Pressemitteilung zum ESF-Projekt herausgeben, müssen sie über die Förderung informieren.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie alle anderen am ESF-Projekt Beteiligten sind über die Förderung aus dem ESF Hessen zu informieren. **Insbesondere alle Unterlagen, wie Teilnahmebestätigungen und Bescheinigungen müssen die ESF-Förderung dokumentieren.**

Der Hinweis auf die Förderung erfolgt durch folgende verpflichtenden Angaben:

- den Hinweis *„Dieses Projekt (oder: diese Veranstaltung/diese Publikation, etc.) wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und aus Mitteln des Landes Hessen gefördert.“*
- Der Hessenlöwe gemeinsam mit dem Schriftzug des beteiligten Ministeriums (Beispiel); das Logo „Europäischer Sozialfonds. Für die Menschen in Hessen“ sowie dem EU-Emblem „Europäische Union. Europäischer Sozialfonds“.



- Wird ein unternehmens-, trägerspezifisches oder anderweitiges Logo des Begünstigten verwendet, so sind sowohl das EU-Emblem als auch das ESF Hessen–Logo in mindestens gleicher Größe und Farbigkeit sowie auf gleicher Höhe darzustellen. Sind die verwendeten Flächen zu klein, zum Beispiel bei Werbearbeiten, ist mindestens das EU-Emblem zu verwenden, hier kann dann auf die Nennung des Europäischen Sozialfonds verzichtet werden.
- Bei der Verwendung des EU-Emblems auf einer Webseite ist zu beachten, dass *„...das EU-Emblem und der Hinweis auf die Union direkt nach dem Aufrufen der Website innerhalb des Sichtfensters eines digitalen Geräts erscheinen muss, sodass der Nutzer nicht auf der Seite runterscrollen braucht...“* (Durchführungsverordnung der EU, 821/2014, Artikel 4, (3a)).
- Zudem ist zu beachten, dass weder das EU-Emblem noch das Logo des ESF Hessen in Farbe und Form verändert werden dürfen.

Alle Logos werden über die jeweiligen Ansprechpartner bei WIBank/ESF Consult Hessen im Rahmen einer Bewilligung als Dateien zur Verfügung gestellt und können bei der Publizitätsbeauftragten angefragt werden.

6. Besondere Anlässe für die Öffentlichkeitsarbeit

Es gibt viele Anlässe, über ein ESF-Projekt zu berichten. Lassen Sie die Öffentlichkeit teilhaben! Für selbstverfasste Pressemitteilungen sowie die Einladung für Pressevertreter eignen sich beispielhaft folgende Anlässe:

- Zertifizierung oder Auszeichnung der Einrichtung
- Beginn/Abschluss einer Maßnahme - Innovation in der Region/Erfolgsgeschichte
- Übergabe von Zertifikaten und Zeugnisse an Teilnehmende – spannende Geschichte eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin
- Jubiläen
- Feste
- Übergabe des Zuwendungsbescheids an den Projektträger (in Abstimmung mit dem jeweiligen Ministerium)

7. Wie ein ESF-Projekt in die Medien kommt*

Jedes Thema kann spannend und interessant sein! Hervorragend geeignet für die lokale Presse sind positive Themen, in denen es „menschelt“, in denen geholfen wird, die anschaulich sind. Waren Teilnehmende besonders erfolgreich? Sind sie bereit ihre Erfolgsgeschichte mit der Öffentlichkeit zu teilen? Beginnt ein Projekt, das für die Region neu ist? Wem wird mit diesem Projekt geholfen, der sonst keine Unterstützung erfahren hätte? Solche Geschichten eignen sich sehr gut für die Presse vor Ort.

Einen Bericht kann man der lokalen Presse per Mail, aber besser telefonisch vorschlagen. So kann man am schnellsten klären, ob das Thema aktuell „passt“. Im Idealfall kann es sein, dass der Journalist/die Journalistin jemand zur Berichterstattung schickt oder der Projektträger wird selbst gebeten, etwas zu schicken.

Für die Arbeit mit den Medien ist es praktisch, sich einen Medienverteiler (je nach Thema/Anlass von lokal bis überregional mit Ansprechpartnern, Tel.-Durchwahlen und Mailadressen) aufzubauen.

7.1. Die Pressemitteilung

Bei der Planung einer Pressemitteilung ist es hilfreich die folgende Checkliste zu beachten:

- Welcher Anlass? Welcher Zweck? Welche Zielgruppe?
- Wer kommt zu Wort, ist kompetent und/oder spannend und/oder verständlich?

- Welches konkrete Thema? Was sind die wichtigen Inhalte?
- Aufbau nach journalistischen Kriterien, u.a.:
 - **wer** (hat etwas getan)
 - **was** (hat er denn getan)
 - **wo** (hat er es getan)
 - **wann** (hat er es getan)
 - **wie** (hat er es getan)
 - **warum** (hat er es getan)
- Mitteilung nicht chronologisch aufbauen, sondern Spannendes nach vorn setzen
- Einfache und kurze Sätze formulieren, maximal 1 DIN A 4 –Seite inklusive Kopf
- aktive Sprache: viele Verben, wenig Adjektive
- Zitate nutzen
- Fremdwörter oder Fachbegriffe meiden
- Abkürzungen bei der ersten Nutzung ausschreiben
- Überschrift: Darum geht es (Termin, neues Projekt, Abschlussfeier etc.)
- Sperrfrist (kann gewünscht werden, ist juristisch aber nicht bindend)
- Immer Ansprechpartner für Nachfragen nennen, mit Telefon und E-Mail Kontakt
- Mail ist der schnellste Weg
- Bei Nicht-Fachzeitungen: Zugeständnis machen, dass vielleicht nicht alles fachlich korrekt ist, dafür aber verständlich
- Am Schluss Hintergrundinfos mit liefern: was macht der Projektträger, Mitarbeiter, Umsatz/Fördermittel, Angebotspalette, Infos zum ESF

7.2 Fotos

Fotos sind (zwingend) erforderlich: Texte ohne Fotos werden nur schlecht wahrgenommen.

- Bild als Blickfang und Einstieg in den Text
- Aussage: Bild muss zum Thema passen (und zur Jahreszeit)
- Menschen zeigen, die etwas machen
- Perspektive wechseln

- Nah rangehen
- Bildunterzeile machen
- Mehrere Motive anbieten, auch Portrait der zu Wort kommenden Person(en)
- Am besten als Mailanhang mit Text schicken (jpg) – nicht in Text einbauen
- Auflösung: rund 240.000 Pixel
- Es gibt in Deutschland das Recht auf Privatheit und das Recht am eigenen Bild – also Achtung, über wen in der Pressemitteilung berichtet wird und wer fotografiert wurde. Kinder genießen besonders hohen Schutz. Beim Fotografieren von einzelnen Kindern muss die Erlaubnis der Eltern vorliegen.

7.3 Textbausteine für Pressetexte

Bei der Erstellung von Pressetexten und anderen Publikationen können gerne folgende Textbausteine verwendet werden:

Langfassung:

- *„Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das wichtigste Instrument der EU für die Förderung von Beschäftigung und sozialer Eingliederung. Dafür stellt die EU insgesamt 80 Mrd. Euro in der Förderperiode 2014 – 2020 bereit. Diese Mittel sollen der Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten der Arbeitskräfte in Europa dienen. In der Förderperiode 2014 bis 2020 liegt der Fokus auf der Strategie Europa 2020, die ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in Europa zum Ziel hat.“*
- *„Der Europäische Sozialfonds unterstützt in Hessen 15 Programme zur Förderung des lebenslangen Lernens und sozialer Inklusion sowie der Bekämpfung von Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit und von Armut. Dafür steht dem ESF in Hessen eine Fördersumme von 172 Mio. Euro für die Förderperiode 2014 – 2020 zur Verfügung. Mit diesen Mitteln werden Projekte gefördert, die mit innovativen und praxisnahen Maßnahmen hessische Bürgerinnen und Bürger bei der beruflichen Integration und Qualifizierung unterstützen.“*

Kurzfassungen:

- *„Dieses Projekt wird aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Das ist das wichtigste Instrument der EU für die Förderung von Beschäftigung und sozialer Eingliederung.“*

- *„Dieses Projekt wird aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Mit diesen Mitteln fördert das Land Hessen besonders innovative und praxisnahe Projekte zur Beschäftigungsförderung.“*
- *„Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist ein Eckpfeiler der Europäischen Beschäftigungsstrategie. In der Förderperiode 2014-2020 fließen 172 Mio. Euro aus dem ESF nach Hessen. Mit diesen Mitteln werden beschäftigungspolitische Projekte des Landes kofinanziert. Dies ist eines dieser Projekte.“*

8. Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit durch den ESF Hessen

Für die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der ESF-Förderung erhalten Projektträger folgende Unterstützung:

- Bereitstellung der notwendigen Logos
- Die verpflichtenden Plakate (DIN A 1) mit dem Hinweis auf die ESF-Förderung erhalten die Projektträger mit der Versendung der Bewilligung
- Eine Basisinformationsbroschüre kann bei der Publizitätsbeauftragten angefragt werden
- Ein Starterpaket für neue Projektträger wird mit der Bewilligung versandt
- Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit eines ESF-Projektes sind förderungsfähig. Bei Fragen hierzu wenden sich ESF-Projektträger an die Sachbearbeitung ihres Projektes in der WIBank.

9. Ansprechpartnerin für die Öffentlichkeitsarbeit im ESF in Hessen

Das Land hat gegenüber der EU-Kommission eine sogenannte Publizitätsbeauftragte benannt. Frau Sibylla Küster steht auch den ESF-Projektträgern für Rückfragen zur Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

Kontaktadresse:

Sibylla Küster
Öffentlichkeitsarbeit und Beratung
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen
Strahlenbergerstr. 11
63067 Offenbach
Tel.: 069 - 91 32-3702
Fax: 069 - 91 32-8 3702
E-Mail: sibylla.kuester@wibank.de

*Wir danken Thomas Schwarz von der Frankfurter Neuen Presse für seine Mitwirkung am Kapitel 7.

10. Design Manual EU und ESF Hessen

Verwendung des EU-Emblems

Die Europäische Kommission hat für die EU-Strukturfonds für die Förderperiode 2014-2020 Vorgaben zur Öffentlichkeitsarbeit erlassen.

Für die Verwendung des EU-Emblems wurde spezifiziert wie die Farben dargestellt werden müssen und das Emblem verwendet wird. Bitte beachten Sie bei der Gestaltung von Publikationen diese Vorgaben und geben Sie sie auch Dienstleister weiter, so dass diese bei der Gestaltung beachtet werden können.

Amtsblatt der Europäischen Union:

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014

Artikel 115 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

Auszug aus dem Amtsblatt der Europäischen Union, Anhang II:

„...*FARBEN*

Das Emblem hat folgende Farben:

- *PANTONE REFLEX BLUE für die Rechteckfläche;*
- *PANTONE YELLOW für die Sterne.*

VIERFARBENDRUCK

Beim Vierfarbendruck müssen die beiden Originalfarben im Vierfarbenverfahren wiedergegeben werden.

PANTONE YELLOW erhält man durch Verwendung von 100 % „Process Yellow“.

PANTONE REFLEX BLUE erhält man durch Mischung von 100 % „Process Cyan“ mit 80 % „Process Magenta.“ (29.7.2014 L 223/17 Amtsblatt der Europäischen Union DE

INTERNET

Auf der Web-Palette entspricht PANTONE REFLEX BLUE der Farbe RGB: 0/51/153 (hexadezimal: 003399) und PANTONE YELLOW der Farbe RGB: 255/204/0 (hexadezimal: FFCC00).

EINFARBIGE REPRODUKTION

Bei Verwendung von Schwarz ist das Rechteck mit einer schwarzen Linie zu umgeben. Die Sterne sind schwarz auf weißem Untergrund einzusetzen.



Bei Verwendung der Farbe Blau (Reflex Blue) ist diese Farbe zu 100 % als Hintergrundfarbe zu verwenden, die Sterne erscheinen im Negativverfahren weiß.



REPRODUKTION AUF FARBIGEM HINTERGRUND

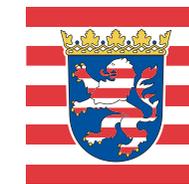
*Ist ein mehrfarbiger Hintergrund nicht zu vermeiden, wird das Rechteck durch einen weißen Rand umgeben, dessen Breite 1/25 der Rechteckhöhe entspricht.
(29.7.2014 L 223/18 Amtsblatt der Europäischen Union DE)*



Manual

Visual ESF-Hessen

HESSEN



Europäischer Sozialfonds
Für die Menschen in Hessen



Europäischer Sozialfonds
Für die Menschen in Hessen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Inhalt

- 02 Signet Visual ESF-Hessen
- 03 Schriftdefinition
- 04 Farbdefinition CMYK / RGB / Pantone / Graustufen
- 05 Farbdefinition Pantone + Graustufen
- 06 Varianten
- 07 Anwendungsvarianten auf farbigem Hintergrund
- 08 Cobranding
- 11 Display
- 12 Poster
- 13 ESF Kompakt
- 14 Broschüre
- 15 Webseite



Signet Visual ESF-Hessen



Europäischer Sozialfonds
Für die Menschen in Hessen

Das Signet verbindet den klassischen Sternenschweif mit organischen, sich nach oben bewegend Elementen und bildet so eine aufwärtsteigende Einheit. Der Claim »Für die Menschen in Hessen« unterstreicht die Bewegung der freien Form.

HESSEN



Europäischer Sozialfonds
Für die Menschen in Hessen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Schriftdefinition

Entsprechend des Corporate Design der Hessischen Landesregierung wird die Avenir Next als Schrift gewählt. Die Schriftschnitte Regular und Demi werden im Logo integriert.

Avenir Next Regular
ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
vwxyz
0123456789,!.?

Avenir Next Demi
ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
vwxyz
0123456789,!.?

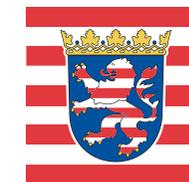
HESSEN



Europäischer Sozialfonds
Für die Menschen in Hessen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Farbdefinition CMYK | RGB | Pantone | Graustufen

CMYK

100c_80m_0_0k



0c_91m_76y_6k



0c_15m_100y_0k



Pantone

Pantone Reflex Blue



Pantone PMS 186



Pantone PMS 129



RGB

22r_65g_148b



220r_47g_52b



255r_213g_0b



Graustufen

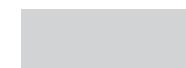
0c_0m_0y_100k



0c_0m_0y_70k



0c_0m_0y_20k





Varianten

HESSEN



Europäischer Sozialfonds
Für die Menschen in Hessen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Europäischer Sozialfonds
Für die Menschen in Hessen

CMYK



Europäischer Sozialfonds
Für die Menschen in Hessen

RGB

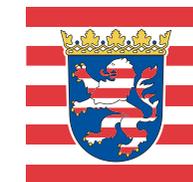


Europäischer Sozialfonds
Für die Menschen in Hessen

Graustufen



HESSEN



Anwendungsvarianten auf farbigem Hintergrund



Europäischer Sozialfonds
Für die Menschen in Hessen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Negativ Version Farbe



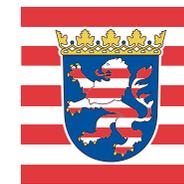
Negativ Version SW

Cobranding



Cobranding

HESSEN

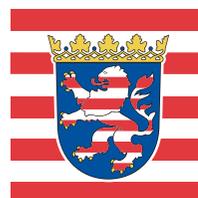


Europäischer Sozialfonds
Für die Menschen in Hessen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

HESSEN



Europäischer Sozialfonds
Für die Menschen in Hessen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Cobranding



Cobranding



Display



HESSSEN



Europäischer Sozialfonds
Für die Menschen in Hessen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Poster



HESSEN

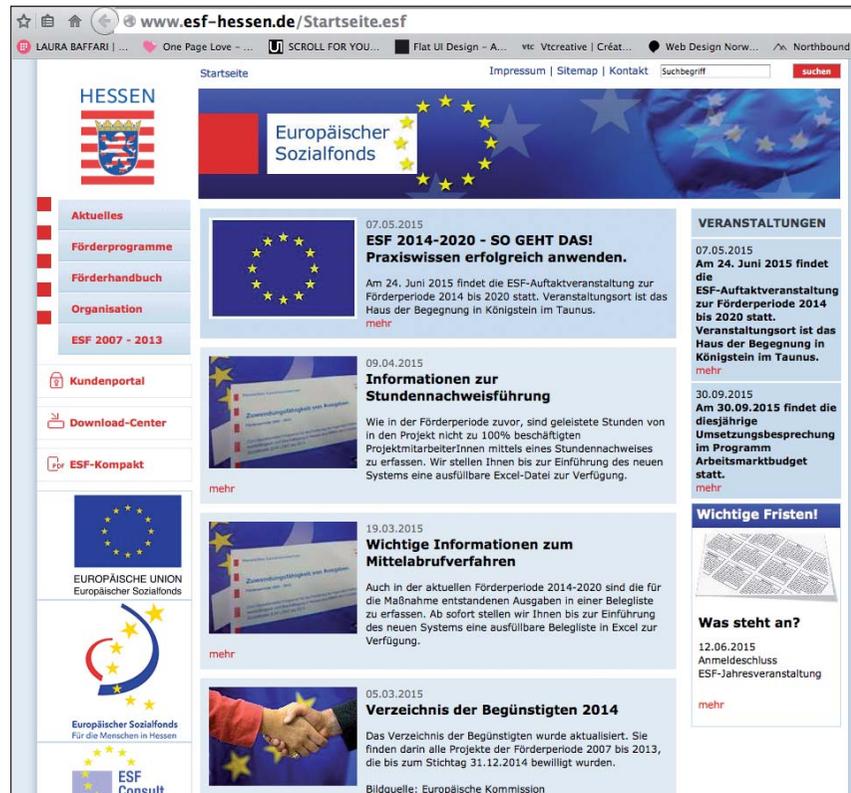


Europäischer Sozialfonds
Für die Menschen in Hessen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Webseite



The screenshot shows the homepage of the website www.esf-hessen.de. The browser address bar displays the URL. The page features a navigation menu on the left with links for 'Aktuelles', 'Förderprogramme', 'Förderhandbuch', 'Organisation', 'ESF 2007 - 2013', 'Kundenportal', 'Download-Center', and 'ESF-Kompakt'. The main content area is titled 'Startseite' and includes a search bar. The header features the Hesse state logo and the European Social Fund logo. The main content is organized into several columns:

- 07.05.2015 ESF 2014-2020 - SO GEHT DAS! Praxiswissen erfolgreich anwenden.** Am 24. Juni 2015 findet die ESF-Auftaktveranstaltung zur Förderperiode 2014 bis 2020 statt. Veranstaltungsort ist das Haus der Begegnung in Königstein im Taunus. [mehr](#)
- 09.04.2015 Informationen zur Stundennachweisführung** Wie in der Förderperiode zuvor, sind geleistete Stunden von in den Projekt nicht zu 100% beschäftigten ProjektmitarbeiterInnen mittels eines Stundennachweises zu erfassen. Wir stellen Ihnen bis zur Einführung des neuen Systems eine ausfüllbare Excel-Datei zur Verfügung. [mehr](#)
- 19.03.2015 Wichtige Informationen zum Mittelabrufverfahren** Auch in der aktuellen Förderperiode 2014-2020 sind die für die Maßnahme entstandenen Ausgaben in einer Belegliste zu erfassen. Ab sofort stellen wir Ihnen bis zur Einführung des neuen Systems eine ausfüllbare Belegliste in Excel zur Verfügung. [mehr](#)
- 05.03.2015 Verzeichnis der Begünstigten 2014** Das Verzeichnis der Begünstigten wurde aktualisiert. Sie finden darin alle Projekte der Förderperiode 2007 bis 2013, die bis zum Stichtag 31.12.2014 bewilligt wurden. [mehr](#)
Bildquelle: Europäische Kommission

Additional sections on the right include:

- VERANSTALTUNGEN**
 - 07.05.2015 Am 24. Juni 2015 findet die ESF-Auftaktveranstaltung zur Förderperiode 2014 bis 2020 statt. Veranstaltungsort ist das Haus der Begegnung in Königstein im Taunus. [mehr](#)
 - 30.09.2015 Am 30.09.2015 findet die diesjährige Umsetzungsbesprechung im Programm Arbeitsmarktbudget statt. [mehr](#)
- Wichtige Fristen!**
- Was steht an?**
 - 12.06.2015 Anmeldeschluss ESF-Jahresveranstaltung [mehr](#)



Europäischer Sozialfonds
Für die Menschen in Hessen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds